

07.04.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2351

der Abgeordneten Horst Becker und Barbara Steffens Grüne

Drucksache 14/6282

Was hat der Bau einer Flugzeughalle am Flughafen Essen / Mülheim mit den Sicherheitsvorschriften nach JAR-OPS zu tun?

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 22. Februar 2008:

In der Antwort auf die kleine Anfrage 1691 vom 2. August 2007 (Drs. 14/4787) wurde von der Landesregierung mitgeteilt, dass die Bezirksregierung für den Neubau einer Flugzeughalle auf dem Flughafen Essen/Mülheim einen Zuwendungsbescheid vom 13.11.2006 für den Neubau aus Kapitel 14120 Titel 89161 von 585 000 Euro bewilligt hat. Nach Darstellung der Landesregierung handelt es sich bei dieser Halle um eine Flugzeug-Unterstellhalle „zur Herstellung eines normalen, auch an anderen Flugplätzen üblichen Standards für das Abstellen dort stationierter Flugzeuge“.

Bei dem Titel 89161 handelt es sich lautet Haushaltsplan 2007 um „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen“ aus der Titelgruppe 61 („Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flugplätzen sowie Förderung des Segelfluges“. In den Erläuterungen des Haushaltesplanes wird zu der Titelgruppe 61 folgendes ausgeführt: „Auf Empfehlung des Joint Aviation Authorities Committee (JAA) wurden in Europa zusätzliche Sicherheitsfaktoren (JAR-OPS-1) eingeführt, die auch in das deutsche Luftrecht (5. Durchführungsverordnung zur Betriebsordnung für Luftfahrtgeräte vom 05.10.1998) übernommen worden sind. Danach ist es unter anderem erforderlich, die Start- und Landebahnen der nordrhein-westfälischen Schwerpunkt-Verkehrslandeplätze den Vorschriften entsprechend zu verlängern, wenn ein Absinken ihres Verkehrswertes für den Geschäftsreiseluftverkehr vermieden werden soll.“

Die Europäische Kommission muss über jede neue Beihilfe unterrichtet werden (Notifizierungspflicht). Anschließend prüft die EU-Kommission, ob diese aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt nach Artikel 87 des EG-Vertrages vereinbar ist und erklärt sie entweder für zulässig oder unzulässig.

Datum des Originals: 03.04.2008/Ausgegeben: 10.04.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Wir fragen die Landesregierung vor diesem Hintergrund:

1. Inwiefern dient nach Ansicht der Landesregierung der Bau einer Flugzeug-Unterstellhalle am Flughafen Essen/Mülheim im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der EU der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften nach JAR-OPS-1?
2. Welche Sicherheitsaspekte gemäß den JAR-OPS-1-Bestimmungen sollen durch den Bau der Halle konkret realisiert werden? (Bitte entsprechende Rechtsgrundlagen nennen.)
3. Wurde der Europäischen Union diese Zuwendung des Landes für den Bau einer Flugzeug-Unterstellhalle am Flughafen Essen/Mülheim als staatliche Beihilfe angezeigt (notifiziert)?
4. Wann wurde ein entsprechender Antrag auf Notifizierung bei der EU-Kommission eingereicht? (Bitte das Datum des Schreibens an die EU-Kommission sowie den genauen Adressaten angeben.)
5. Falls die EU noch nicht eingeschaltet worden ist: Warum geht die Landesregierung davon aus, dass für diese Form der staatlichen Beihilfe kein Notifizierungsverfahren bei der EU vorgenommen werden muss?

Antwort des Minister für Bauen und Verkehr vom 3. April 2008 namens der Landesregierung:

Zu den Fragen 1 und 2

Die Förderung des Neubaus der Flugzeughalle mit Landesmitteln auf dem Flugplatz Essen/Mülheim dient nicht der Anpassung der dortigen Luftverkehrsinfrastruktur an die JAR-OPS-1-Vorgaben.

Zu den Fragen 2 bis 5

Das europäische Beihilferecht dient dem Schutz des grenzüberschreitenden Wettbewerbs im gemeinsamen Binnenmarkt. Die einschlägigen Leitlinien für die Finanzierung von Flughäfen (u.a. ABl. EU Nr. C 312/1 vom 09.12.2005) erkennen eine mögliche wettbewerbliche Relevanz in staatlichen Förderungen für Flughäfen mit bis zu 1 Mio. Passagieren jährlich (in der kleinsten „Kategorie D“) an. Betroffen sind damit regelmäßig (Regional-)Flughäfen, die entsprechende Passagierzahlen im Linien- und Charterverkehr abwickeln. Der Flugplatz Essen/Mülheim gehört mit dem dort abgewickelten Bedarfsluftverkehr im Rahmen der Allgemeinen Luftfahrt – im Jahr 2007 ca. 3.500 Starts und Landungen im Bereich der Business-Aviation – bzw. dem dort vorhandenen Segelflugverkehr schon nicht in die wettbewerbs- und damit evtl. auch beihilferechtsrelevante Kategorie der „kleinen Regionalflughäfen“.